

# Volksblatt

Das „Volksblatt“ erscheint mit folgenden Beilagen: Markt-Beilagen, „Kleiner Anzeiger“ sowie „Wahl- u. Stimmzettel“ eingelebten Mannschaften in allen den Wahlbezirken des Landes. Das „Volksblatt“ ist das Publikations-Organ der gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisations- und anderen Organisationsvereine. — Schriftleitung: Frau 4244. — Druckerei: zwei Druckern, Verlagsdruckerei 4067. — Verlags- und Druckerei: Halle, den 12. Okt. 1918.

**Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Regierungs-Bezirk Merseburg**

**Bezugsbedingungen:** Der Bezugspreis beträgt monatlich 2,- Mark. — Einzelheft 10 Pfennig. — Abnehmer 1,80 Mark. — Postbezugspreis monatlich 2 Mark, ab Postamt ab 2. Postbezugspreis 2,40 Mark. — bei direkter Einzahlung an den Verlag 2,30 Mark. — Einzelheft 12 Pfennig im Einzelverkauf und 20 Pfennig im Abonnement. — Hauptgeschäftsstelle: Frau 4244, Verlagsdruckerei 4067. — Zweigstelle: Dr. Ulrichstraße 21. — Postfachkonto 20319 Erfurt.

## Hochwasser hilf!

**Der Landbund der Provinz Sachsen will aus der Hochwasser-Katastrophe ein Privatgeschäft machen. / Steuerfrei immerdar! Selbstbildnis des Landbundes.**

### Der vorgegebene Kleinbauer Was die Bevölkerung von der Staatsregierung erbart.

Vor einigen Tagen hat der preussische Innenminister angeordnet, daß die Ober- und Regierungspräsidenten in die Hochwassergebiete reisen und sich von dem Umfang des angerichteten Schadens ein Bild machen. Der Zweck dieser Reise ist natürlich wieder, dem Staatsministerium und der Staatsregierung ein Bild von den tatsächlichen Schäden zu vermitteln, damit die Regierung die erforderlichen Schritte zur dringenden Hilfe für die Betroffenen unternehmen kann.

Die Notwendigkeit dringender Hilfe für die vom Hochwasser Betroffenen bedarf keiner besonderen Kommentierung. Wir sind auch überzeugt, daß die bevorstehenden Behörden nichts unterlassen, was geeignet wäre, aus der unversäulsten Not der Geschädigten eine Wirtschaftskatastrophe entstehen zu lassen.

Jetzt aber tritt eine Organisation auf den Plan mit Forderungen, aus denen man erkennt, daß wieder einmal ein Versuch zu üben droht, die Provinz Sachsen aus dem Reich zu werfen. Die Landbünde der Provinz Sachsen, die sich als „Landwirtschaftlicher Bund der Provinz Sachsen“ bezeichnet, legte die Landwirtschaft den Grund zu neuem Wohlstand. Als die Inflation mehrere Hunderttausend an den Ruin brachte, trug der Großgrundbesitzer seine Spenden ein und vermehrte in durch keinerlei Sorgen geübter Ruhe seinen Sachverstand. Als der Ruhrkrieg das deutsche Volk in ein Meer der Verzweiflung stürzte, schenkte die Herren Landbünde auf ihrem Festland und verzehrten ihre Mittel in dem beständigen Versuch, nach einigen Wochen Papiermüll zu spendieren zu können zu dürfen. Als die Stabilisierung erfolgt war, konnten sich die Mitglieder in dem angenehmen Bewußtsein, von einer Regierung begünstigt zu werden, die ihnen die Steuern nicht zu hoch und, sondern auch schließlich erließ. So ziehen unsere arbeitslosen Arbeiter aus jeder Schmerzenslage ihren Gewinn.

Dem Geredeten müssen alle Dinge zum Guten dienen, warum nicht auch das gegenwärtige Hochwasser? So denkt der Landbund der Provinz Sachsen. Aus dieser frommen Sorge ist folgende Eingabe an den preussischen Innen- und preussischen Finanzminister entstanden:

Durch die unerwartet in den letzten 14 Tagen einsetzende Hochwasserkatastrophe sind die provinziellwirtschaftlichen Landwirtschaft Schäden zugefügt, die sich zurzeit noch nicht abzuwenden übersehen lassen, die aber ebenfalls für weite Kreise der Provinz — vor allem in Anbetracht der an sich schon sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft — den Zusammenbruch insbesondere der Kleinbäuerlichen Betriebe bedeuten.

Während von dem Aufnahmestärksten Gütern unserer Provinz stehen völlig unter Wasser. Die ganze Wirtschaft in den Hochwassergebieten der Provinz ist verarmt, Selbst in den nicht völlig überfluteten Teilen ist an eine Arbeit auf dem Feldern nicht zu denken, zeigt sich doch infolge des neuen Wertes erschreckender Verfall des Getreides.

Der Vorstand des Landbundes der Provinz Sachsen erwarbt daher von dem Herrn preussischen Finanzminister und Innenminister

1. Finanzfreie Stundung sämtlicher rückständigen, laufenden und künftigen Reichs-, Landes- und Gemeindeforderungen mit dem Ziele der späteren Niederzahlung. (1)
2. Bereitstellung von Zuschüssen und Krediten zur Abwendung der größten Not und Weiterführung der Betriebe.

3. Ausbau der Wasserwirtschaft in allen Teilen des Provinzialgebietes, insbesondere in den Hochwassergebieten, durch ein solches Eingreifen ist dringend geboten.

Die Führung dieses Landbundes liegt vollkommen in der Verantwortung der Provinz Sachsen und seinen Expansionsbestrebungen durch das feindliche gegenüber. Nichtsdestoweniger berufen sich die Leute „insbesonders“ auf die „kleinbäuerlichen Betriebe“. Und weil die Gelegenheit günstig ist, ein Geschäft zu machen, wird „Hugs das „naße Wetter“, das den verheerenden Verfall des Getreides verursacht, mit den Hochwasserfällen in eine Verflechtung zusammengeknüpft. Daraus ergibt sich dann, daß nicht nur für die Hochwasserbeschädigten, sondern überhaupt für die gesamte Landwirtschaft der Provinz Sachsen von den beiden Ministerien „finanzfreie Stundung sämtlicher rückständigen, laufenden und künftigen Reichs-, Landes- und Gemeindeforderungen mit dem Ziele der späteren Niederzahlung“ verlangt wird. Das heißt also, man verlangt für Vergangenheit, Gegenwart und unbefristet für zukünftige Steuererlässe.

Man muß schon sagen, daß der Landbund zu fordern vertritt. Die Mehrheit der Bevölkerung wird wahrscheinlich diese Forderungen als eine hohle Idee im Verstand und Anmaßung zurückweisen. Aber der Landbund verlangt noch mehr. Er verlangt Bereitstellung von Zuschüssen und Krediten zur Abwendung der größten Not und Weiterführung der Betriebe. Welche er sich auf diese Forderung beschränken, so würde kein vernünftiger Staatsbürger dagegen etwas einzuwenden haben. Denn die geschädigten Betriebe müssen natürlich im Interesse der Ernährung wie der Volkswirtschaft im allgemeinen geschützt und unterstützt werden. Das ist ja auch der Sinn der Anweisung des preussischen Innenministers an die Ober- und Regierungspräsidenten: „Schnelle Hilfe durch die Staatsregierung. Diese Hilfe aber hat sich selbstverständlich auf die Hilfsbedürftigen, auf die von

### Hochwasser-Wetter.



Gegen sie sind die Frommen, ihnen muß jedes Ding zum besten dienen! (Wib. Doh.)

Hochwasser tatsächlich Geschädigten zu beschränken, kann nicht auf jene überwundene Weise, die ein eigennütziger Heiler als „beschränkt“ betrachtet, und kann vor allem nicht auf die gleiche Landwirtschaft der Provinz Sachsen, wie von Landbund gefordert, in der Form ausgeübt werden, daß die guten Leute nun überhaupt keine Steuern mehr zu bezahlen brauchen, dafür aber Kredite nach Wunsch bekommen, die sie ebenso als finanzielle Verluste zu Buche perdu betrachten.

Die Bevölkerung der Provinz Sachsen, die den selbstverherrlichen Wunsch hat, daß den tatsächlichen Geschädigten so schnell wie möglich geholfen wird, wünscht nicht, daß die Staatsmittele, in unredliche Hände geraten, daß sich an den zur Verfügung gestellten Staatsmitteln Leute bereichern, die die Schädigung gestandener Existenzen als ihr gottgewolltes Pflügel betrachten, wünscht nicht, daß die tatsächlichen Geschädigten, die sie ihnen zukommenden Mittel durch Leute abhandeln, werden, die das Hochwasser nur vorübergehen, um die Gelegenheit zu einem Privatgeschäft nicht vorbeigehen zu lassen. Die Bevölkerung der Provinz Sachsen wünscht vor allen Dingen nicht, daß wieder einmal die Hoflage eines Teiles der Bevölkerung nach einem anderen Bevölkerungssteil in der bekannten Hoflage Weise ausgebeutet wird. Sie verlangt auf die preussische Regierung und auf die Landesregierung, daß diese dem Landbund der Provinz Sachsen in der Praxis eine ebenso scharfe Abfrage, wie den tatsächlichen durch Hochwasser Geschädigten eine beschränkte und wirksame Hilfe zuteil werden läßt,

### Die fürstliche Abfindung.

Von Kurt Rojewald.

Die Beratungen des Reichstages über die Vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den Fürsten sind dem Zusammenbruch verfallen. Wenn wir jetzt das Ergebnis dieser Beratungen prüfen, so muß festgestellt werden, daß an den Grundgedanken der Vermögensgesetzgebung überhaupt nichts geändert worden ist. Es ist trotz aller Versprechungen der Sozialdemokratie nicht gelungen, die Bestimmung aus dem Gesetzentwurf herauszubringen, nach welcher das ganze Gesetz überhaupt nur dann praktische Bedeutung erlangt, wenn die Regierung eines Landes das Reichsgericht anruft. Danach wird das Gesetz ebenfalls nur in Preußen wirksam werden und vielleicht noch bezüglich des Fürstentums Baden-Gebirgs-Hoch in Thüringen. In den Ländern, in denen bereits eine Gesamtauseinandersetzung stattgefunden hat, kann das Reichsgericht sogar nur dann tätig werden, wenn es übereinstimmend von der Regierung eines Landes und dem betreffenden Fürstentum verlangt wird. Eine unzulässige Voraussetzung! Immer wird nur der eine Teil mit einer festgestellten Auseinandersetzung in zufrieden sein. Der andere Teil infolge dessen das Reich nicht anrufen wollen und deshalb die Abfindungsmittel beider Teile, welche die Voraussetzung für eine Tätigkeit des Reichs ist, nicht zu erzielen sein.

In der von uns kritisierten Wahl der Mitglieder des Fürstengerichts durch den Reichspräsidenten auf Vorschlag der Regierung ist ebenfalls nichts geändert worden. Die Erklärung des Reichstages, daß die Regierung auf die nicht für Reichsminister berufen werden, garantiert in keiner Weise eine entsprechende Bildung des Reichsgerichts.

Der von der sozialdemokratischen Fraktion erzielte entscheidungslöse Resultat der parlamentarischen Kronprinzessinnen scheitert trotz der damit für das Volk gerechneten 8 bis 10 Millionen Goldmark angesichts des in Frage stehenden Milliardenwertes der Fürstentümer recht wenig. Es kommt hinzu, daß keine entsprechende Beteiligung der Frauen, die den bis zum Jahre 1905 inwärtigen Fürsten und Standesherren ausüben, nicht erreicht worden ist, so daß die ungläubigsten Anwesenden eintritten müssen. Es handelt sich hier um sehr erhebliche Summen, um jährliche Renten von insgesamt 2 bis 3 Millionen Mark. In dem Beispiel aus einer Jahresrente von 612 000 Mark für den Erbprinzen von Meiningen, welche die Gegenleistung bildet für die Einverleibung des kurfürstlichen Hofvermögens, dessen Hauptbestandteile aus dem Verkauf von heftigen Landesrenten als Annonciatur an kriegführende ausländische Staaten herrühren. Entgegen einem sozialdemokratischen Antrag hat das Reichsgericht nur die Vergütung erhalten, unter gewissen Umständen solche Renten für erloschen zu erklären. Ob das Reichsgericht überhaupt oder in erheblicher Weise von diesem Recht Gebrauch machen wird, steht noch sehr dahin.

Nicht einmal die Sicherheit ist gegeben, daß der Fall des Grafen von Bentinck befriedigend gelöst wird. Ein Graf Anton von Odenburg hatte im 17. Jahrhundert einen unehelichen Sohn, den er zum Verstoß aus dem Hause Odenburg ernannte und dem er in seinem Testament von 28. April 1663 das Amt Barchin und die Herrschaft Ansbauhen mit voller Landeshoheit vermachte. So konnte damals ein Fürst über sein Land verfügen! Durch Erblichkeit gelangte diese Herrschaft später in den Besitz derer von Bentinck. 1816 wurden Ansbauhen und Gera dem französischen Kaiserreich einverleibt, 1825 aber wieder an das Königreich Preußen übertragen. Im das Jahr 1850 starb der Erbprinz Anton von Bentinck der jüngeren und der ältere Einie Bentinck, bis im Jahre 1854 die Grafen Bentinck ihre Hofrechte an Odenburg abtraten, worauf ihnen Erbansprüche einräumt wurden. Die jüngere Einie bekam 200 000 Taler Gold, die ältere sogar 550 000 Taler Gold bar ausbezahlt. Außerdem aber erhielt die Familie Bentinck noch ein Hofvermögen von 1 100 000 Taler Gold. Diese Summen verlangten die Bentincks heute in voller Marktschuldung vom Staat Odenburg. Nicht einmal der sozialdemokratische Antrag, der das Land Odenburg von diesem unehelichen Anspruch befreien wollte, wurde angenommen. Es bleibt auch die Entscheidung über diesen Fürstentum dem Ermessen des Fürstengerichts überlassen.

Nerner gelang es der sozialdemokratischen Fraktion nicht, eine Beschränkung in der Materie zu erzielen, die durch rechtskräftige Urteile am Schicksal der Fürstentümer errichtet worden ist. Es ist dabei geblieben, daß Urteile aus der Zeit nach der Revolution von dem Reichsgericht nicht anerkannt zu werden brauchen. Daraus wurde die uneheliche Anerkennung der aus der Zeit der Revolution bis auf eine Rechtsordnung von 1885 bezügliche Urteile von 1872 „eine Bedeutung“ erhält und der Rest der Herrschaft Schwedt-Bertran-Wildenburg sanktioniert wird.

„Eingangs ist von“ der sozialdemokratischen Fraktion eine Erweiterung jener Bestimmungen erreicht worden, durch welche bei der Trennung von Fürstentum und Staatsvermögen dem Hofe günstigerer Gegenständen gezogen werden sollten: der Antrag, auszusprechen, in Zweifelsfällen spricht die Vermutung für Staatsvermögen, ist abgelehnt worden. Auch die Vermutungen, aus dem Vermögensstellen, deren Eigentum zwischen Staat und Fürstentum streitig war, aus Gründen der Kultur oder Volksgesundheit ohne Entschädigung dem Lande zu überweisen, waren



## Strafantrag gegen Kutischer.

3 Jahre Zuchthaus, 10 Millionen Geldstrafe.  
Der Moskauer Staatsanwalt hat am Sonnabend in dem großen Kutischer-Prozess gegen Kutischer 3 Jahre Zuchthaus, 10 Millionen Reichsmark Geldstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr, für Volkman 2½ Jahre Gefängnis und Aberkennung der Ehrenrechte auf fünf Jahre und für Strietzer, der, nebenbei gesagt, eine Reihe nach Kiewiten angezogen hat, 2 Jahre Gefängnis beantragt. Für die übrigen Angeklagten sieht der Antrag des Staatsanwalts Gefängnisstrafen von drei bis neun Monaten vor.  
Damit geht der Kutischer-Prozess seinem Ende entgegen. Die Transaktionen Kutischer haben der Seebandlung rund 15 Millionen Mark gekostet. Der Mann aus den Wandflächern, der schon bei allen wilhelminischen Militärverwaltung seine Dienste geleistet hatte, kam zu diesem Erlöse mit Hilfe der gemeinsten Telegraphen- und Telephonleitungen hin. Der Staatsanwalt ist der Auffassung, daß von dem Beamten der Seebandlung Lintreue oder Veltzung nicht vorliegt. Zungen hat der Prozess eine seltene Schlampeerei in der Geschichtsbildung der Seebandlung offenbart. Sie wird am besten durch den Ausbruch Kutischer charakterisiert, daß die Seebandlung jeden Wechsel freizugibt, auch wenn ihn sein Portier unterschrieben hat."

## Immer wieder Kuczynski.

Der Versuch für einständigen Kuczynski Entgegnung der Rütchen (vgl. Kuczynski) hat u. a. auch an den sozialdemokratischen Parteivorstand die Aufforderung zu einer Besprechung gerichtet, in der Vorkundungen über eine weitere gemeinsame Aktion getroffen werden sollen. Ein ähnliches Schreiben ist ebenfalls auch an die kommunistische Parteileitung gegangen. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat diese Aufforderung abgelehnt. Mit Recht, denn von allen anderen abgesehen leidet der erwähnte Kuczynski offenbar an einer starken Überheblichkeit seiner Bedeutung. Schon während des Kampfes um den Volksentscheid konnte man vielfach den Eindruck gewinnen, als ob er sich förmlich als Führer und Führer im Streite fühle, und es liegt ihm wohl daran, wenigstens bei sich selbst diese Illusion aufrechtzuerhalten. In Wirklichkeit hat das Komitee nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Die Zeit und die Verantwortung des Kampfes wurde mindestens zu 80 Prozent auf der Sozialdemokratie. Sie hat es immer ausdrücklich abgelehnt, gemeinsame Vereinigungen und Kundgebungen mit dem Kuczynski-Ausschuß zu veranstalten. Sie ist allein ihren Weg gegangen und hat durchaus selbständig einen eigenen Parteilinien ausgegeben.  
Die Sozialdemokratie hat es auch abgelehnt, irgendwie mit der kommunistischen Partei gemeinsame Sache zu machen und die ganze Entwicklung der Volksentscheid-Kampagne hat die Richtigkeit dieser Entscheidung bestätigt. Die kommunistische Agitation warde von vornherein zu andere Methoden an als die unsere, und sie verlor auch andere Ziele. Mit welchem Effekt — darüber ist schon einiges gesagt worden und kann zu gegebenen Zeit noch mehr gesagt werden. Wir heute bedürfen wir uns auf die nochmalige Feststellung, daß die Sache der einständigen Kuczynski unbedeutend sehr viel mehr als es bisher als gemeint hat. Uns ist durch ständige Bemühung des Ausschusses in eine gemeinsame Aktion mit den Kommunisten hineintreiben zu lassen, wäre schon nach den gemachten Erfahrungen ein Wahnsinn.

## Ein letzter Versuch.

Am Montag werden zwischen der Reichsregierung und den Parteien des Reichstages die abschließenden Verhandlungen über die Regelung der bevorstehenden Vorkundungen stattfinden.  
Außerdem werden die Vertreter der Regierungsparteien nochmals mit der Sozialdemokratie Fühlung nehmen, um eine Verständigung über das Fühlungsverhältnis herbeizuführen. Die Aussichten hierfür sind vorläufig äußerst gering.

Der aus Spanien gemeldete Aufstand gegen das Diktatorregiment von Primo de Rivera ist bereits in seinen Anfängen niedergeschlagen worden. Die Regierung erklärt, daß sie jetzt mit aller Strenge gegen die "Verwirrer" vorgehen werde, und bezeichnet die von dem Komplott beteiligten Personen als Anarchisten bzw. antisozialistische Militärs.

Der wiedergewählte Seim-Präsident. Der polnische Seim wählte am Freitag den von seinem Amte zurückgetretenen Präsidenten Ptacy in dritten Wahlgang mit 176 gegen 123 Stimmen wieder. Ptacy nahm die Wahl an. Der Seim verabschiedete dann den von der Regierung Parteilich vorgelegten Budgetvoranschlag.

**Maizena** für Puddings  
das Kraftmehl und Gebäck  
Flammeris

# Rund um Moskau.

## Von Führern, Suppen und Speisen.

### Budding à la Sinowjew.

Im modernen russischen Leben spielt die Kellame eine sehr große Rolle. Die namhaften jungen Dichter bekommen Auftrag, für die verschiedenen Erzeugnisse der staatlichen Weins, Bier- und Zigarettenmonopole Gedichte zu verfassen, die dann in leuchtenden Lettern am Moskauer Nachtmittel erscheinen. Die Persönlichkeiten der Sowjetregierung werden unter dem Volk durch populär gemacht, daß in den Bahnhofsrestaurant die Speisen auf der Karte Namen der bolschewistischen Größen tragen. So lautet z. B. ein edel russisches Menü folgendermaßen: Lenin'suppe, Sinowjew-Ausch den Kintoiden, die in der Broving aufgeführt werden, geht eine riesige Propaganda voraus. Überall auf den Straßen hängen Plakate, auf denen das neue Stück oft in einer recht geschmacklosen Art angepriesen wird.

### Gehändnis des 17jährigen Schwermörders.

Der 17jährige schiffliche Schwermörder hat einen Abschiedsbrief hinterlassen, den man bei einer nochmaligen genommener Durchsicherung seiner Schaffammer gefunden hat. Der Schrift nach stammt dieser Brief von Joseph Gebauer selbst, der die Leiche seiner Verurteilung gefunden hat. "Liebe Mutter! Es ist mir, daß ich dem Schicksal ein Ende mache. Die Zeit ist günstig. Marie ist mir in den Keller gefolgt; da sie nicht wußte, daß ich sie töten will. Ich hätte auch Annehmlichkeiten können, aber dann hätten andere nichts mehr von ihr gehabt. Aber sie soll sich nicht zu sehr freuen, sie kommt selbst noch dran." Der Brief schließt mit der Bitte an die Eltern um Verzeihung, unter Hinweis darauf, daß sie selbst die Schuld trügen. Das bezieht sich anscheinend darauf, daß der Vater ein Zinker ist.

### Den Schwiegerjahn in der Notwehr erschossen

hat der 65jährige Landwirt Kleinert in Rosenthal bei Berlin. Der Schwiegerjahn, der 24jährige Landwirt Maheno, hatte sich in den letzten Jahren dem Zirkus angeschlossen, seine Frau misshandelt und die Wirtschaft völlig verhandlungslos. Auch gegen die Schwiegereltern verhielt er sich mehrfach so, daß Polizei mit Gewalt gehen werden mußte. Als der Schwiegerjahn wieder mit einem schweren Holzstück auf den Schwiegereltern einbrach und den 14jährigen Schwiegerbruder verletzte, griff dieser zu einer Jagdwaffe, die er auf den Schwiegereltern abfiel. Die Ladung ging in den Kopf und wirkte sofort tödlich.

### Fünf Bergleute verschüttet.

Dortmund, 28. Juni. (Radiotelegramm.)

Ein schweres Unglück ereignete sich auf der Zeche "Grasberg" in Westfalen bei Bergbauarbeiten. Fünf Arbeiter gerieten unter einbrechende Gesteinsmassen. Die sofort unternehmen Bergwerksarbeiten dauerten bis Sonntagabend. Es gelang, einen der Verschütteten lebend aus der Gesteinsmasse herauszubringen. Ein zweiter, der noch lebend geborgen wurde, starb an den inneren Verletzungen. Die letzten drei Bergleute wurden am Sonntagmorgen mit Leiden geborgen.

**Todesurteil.** Aus Areleib wird berichtet: Nach zweitägiger Verhandlung verurteilte am 28. Juni das Schwurgericht den Schloßer Adolf Wöhler wegen Mordes, beanagt am 6. Mai an seiner von ihm getrennt lebenden Frau, zum Tode.

**Aufführung eines Mordes.** Dem nach Drumburg (Pommern) entlassenen Kriminalbeamten gelang es, den Mord an dem nachtschichtbeamten Goede aufzuklären. Der der Tat verdächtige 42 Jahre alte Fuhrmann Karl Klobach aus Drumburg hat heute eingestanden, den Beamten erschossen zu haben. Er sitzt an die Wut darüber schandelt zu haben, daß der Beamte ihn des Diebstahls beschuldigt hatte.

### Aus dem großen Arbeiterdemonstrationsumzug in Wien.



Die Wiener Arbeiterchaft veranfaltete vor einigen Tagen, wie berichtet, einen großen Demonstrationsumzug gegen die Sozialpolitik der christlich-sozialen Regierung, wobei Spezialtruppen auf den Aufmärschen der Polizei herangezogen wurden.

### Ein folgenschwerer Dammbrech

ereignete sich am Sonnabendnachmittag an der Elbe bei Bittenberge. Zwischen Schandenburg und Groß-Banzer ist der Sommerdeich gebrochen. Seit Tagen war man bemüht, diesen Deich durch Erhöhung zu sichern. Trotz einer Erhöhung um 80 Zentimeter brach er nun doch. Die erste Durchbruchstelle war 30 Meter breit. Sie genigte, um ein Gefälle von 9000 Morgen zu überfluten.

Große Dammbrechgefahr besteht bei der Oder in der Nähe von Wittenberg und der Warthe in der Gegend von Landsberg. Die Gefahr zwischen Wittensfließ und Göditz ist gebremst worden, der Oberdamm auf eine Länge von 20 Meter und Hülsen kam. Den Dämmern gelang es, durch Füllen der Chaußeedämme den Damm zu halten.

### Festnahme eines Rotahändlers.

Berlin, 28. Juni. (Privattelegramm.)

Der Kriminalpolizei ist es gestern abend, wie der "Montagmorgen" meldet, gelungen, einen der gefährlichsten Rotahändler, einen 31 Jahre alten Kellner, zu überführen und festzunehmen. In letzter Zeit war mehrfach beobachtet worden, daß Frauen in der Zeilstraße und Zochstraße in kleinen Zusammenkünften, als bereit Willen Rotahändler zu verkaufen, festzustellen. Das veranlaßte das Sonderbureau zu eingehenden Nachforschungen, mit dem Ergebnis, daß jetzt ein Dampfertriebshaus des Giffes festgenommen wurde.

Der Hamburger Kaufmannsrichter, der Heroin in Großbritannien in China einzuführen versuchte, ein Amerikaner Dolan, wurde in abgeklärtem Gerichtsverfahren zu einer Geldstrafe von 5000 Reichsmark oder zu 25 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Ware und die "Verpackungsmittel" wurden eingezogen. Dolan wird nach Amerika abgeführt werden, nachdem sein Rechtsanwalt zurückgekehrt ist.

Die Duisburger Kindesmörderin, die in Soltern bei Grefeld erschossen worden konnte, hat am Sonnabendnachmittag ein kurzes Gehändnis abgeleitet. Gemeinründe hat sie allerdings nicht angegeben. Die beiden Eltern befreiten, daß es sich um einen Mordfall handeln könne. Einjuwelen nimmt man an, daß die Tat in einem Unfall schwerer Schicksal begangen wurde.

Wieder Freisprechurteilungen in Vindentrade. Ein in Vindentrade bei Berlin wohnender Straßenseiter, seine Frau sowie seine beiden Töchter erkrankten, wie der "Montag" berichtet, an Schabbeisvergiftung. Das Verenden der jüngsten Tochter ist festgestellt worden. Die vorgenannten Fälle des Schabbeisvergiftens wurden von der Polizei festgestellt und dem Kaiserlich-Königlichen zur Untersuchung angeleitet.

Ein 15jähriger Mörder, der Mainzer Schüler Rofch, der am Samstagvormittag seinen Vater, als dieser ihn züchtigen wollte, erschossen hat, wurde vom Großen Schöffengericht Mainz zu einem Jahr Gefängnis mit fünfjährigem Strafauflauf verurteilt. Bis dahin kommt er in Jürlingergerichtung.

Jolly aus der Haft entlassen. Der Schaumgucker Jolly ist gestern wieder aus freien Fuß gesetzt worden, da wieder Nachbedacht nach Verbundlungsgefahr vorliegt. Die gerichtliche Untersuchung wird fortgesetzt. Jolly hat sich bis jetzt geweigert, den Tat, der ihn damals überführte, von der Schwiegereltern zu entbinden.

Aus Hebesammer in den Tod ging ein 40jähriger Spandauer Malermeister zusammen mit seiner 24jährigen ledigen Wichte. Als die Ehefrau des Mannes nach erfolgter Genesung aus dem Krankenhaus in ihre Wohnung zurückkehrte, fand sie die beiden durch Gas vergiftet vor.

# Leadin's

großer

## Inventur-Ausverkauf

beginnt

### Donnerstag, den 1. Juli

# An erster Stelle

stehen wiederum die sensationell billigen Preise









